

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
10 / 2003

An den Grenzen des Lebens

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2002
- MUSICA PRO PACE 2002
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

– Veröffentlichung des Universitätsverlags Osnabrück bei V&R unipress –

Soziologische Perspektiven des Anti-Terror-Kriegs

I. Zur Soziologie des Terroristenkriegs — Die gegenwärtige politische Weltlage ist eine besondere Herausforderung für die Konfliktsoziologie. Es geht einmal um die Analyse des Terrors als Kampfmittel in weltweit wirksamen Konflikten und zum anderen um die Analyse seiner Folgewirkungen, insbesondere des hierdurch ausgelösten Machteinsatzes der betroffenen Gesellschaften und ihrer staatlichen Organisation. Gerade in einer Situation, die durch existentielle Gefährdungen und dementsprechend tiefe emotionale Betroffenheit gekennzeichnet ist, wird die Fähigkeit zu analytischem Denken auf die Probe gestellt. Auch wenn erreichbare Ziele und zieladäquate Mittel zunächst im Unklaren bleiben, lösen Bedrohungen Handlungszwänge aus nach der Devise: »*As we had lost sight, we doubled our efforts*«. Dass derartige Verhaltensweisen nicht zu Problemlösungen beitragen und deshalb vermieden werden müssen, dürfte einsichtig sein.

Eine soziologische Untersuchung kann nach bewährtem Verfahren bei der Darstellung und Erklärung von Handlungsmustern in ihrem soziokulturellen Kontext ansetzen. Dies impliziert sowohl Situations- als auch Motivationsanalysen unter Berücksichtigung einer historisch gewordenen und dem gesellschaftlichen Wandel unterworfenen Rahmenordnung. Im Zusammenhang mit diesen klärenden Vorarbeiten kann die Analyse von Handlungsabläufen und deren Folgen durchgeführt werden.

Terror als unberechenbare Gewaltanwendung gegenüber konfliktneutralen Personen und Sachen hat die Geschichte der Menschheit seit langem begleitet, vor allem in der Form der Geiselnahme. Auch Terror als symbolischer Angriff auf die Identifikationszentren des Gegners ist nicht neu. Man erinnere sich z.B. an den Versuch von *Guy Fawkes* und zwölf Mitverschwörern, am 5. November 1605 das englische Parlament in die Luft zu sprengen, ein Ereignis, das als *Guy Fawkes Day* in das kollektive Gedächtnis eingegangen ist. Neu ist jedoch das Ausmaß erfolgreicher Gewaltanwendung als Folge einer Kombination von logistisch optimierter Nutzung des verfügbaren technischen Potenzials durch Experten mit einer fanatischen Opferbereitschaft der Akteure. Wie stellt sich der sogar von einer Weltmacht als umfassende Bedrohung wahrgenommene Terrorismus der Gegenwart aus soziologischer Sicht dar?

II. *Terror als Kampfmittel im Kulturkonflikt* — Die nach allen Maßstäben der Rechtsstaatlichkeit und der Konventionen über Menschenrechte extrem kriminellen Aktionen von Terroristen betreffen immer weniger direkt die identifizierbaren Gegner, sondern richten sich zunehmend auf wehrlose Unbeteiligte. Sie sind dennoch nicht als Verwirklichung der Wahnvorstellungen von Geisteskranken zu betrachten. Die Entstehung, die Programmatik und der Einsatz von Terroristengruppen hängen nicht allein von Persönlichkeitsprofilen ab, sondern sowohl von deren Sozialisationsgrundlage als auch den sozialstrukturellen Bedingungen ihrer Aktivierung. Hier ist gegenwärtig vor allem das Spannungspotenzial unvollendeter, d.h. sich nicht in akzeptierten Lebensformen äußernder Modernisierung zu beachten: Eine Verstärkung der von Wirtschaft und Technik getragenen Globalisierungstendenzen zwischenmenschlicher Kommunikation steht häufig im Widerspruch zu den überlieferten identitätsbildenden Normen und Werten mit regionaler Begrenzung. Als Ergebnis finden wir zunehmend in den sozialen Konflikten, vor allem mit internationaler Reichweite, eine *kulturelle Komponente* im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Problemlagen.

Damit kommen wir zur Analyse der aktuellen Situation in den Kerngebieten des Terrorismus. Dort ist die sozialkulturelle Identität großer Bevölkerungsgruppen im Modernisierungsprozess ebenso fragwürdig geworden wie die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und Lebensführung nach den bisher geltenden sozialkulturellen Standards. So kommt es zu Überfremdungsercheinungen als neuer Form des Kolonialismus. Aus dem resultierenden Anomie-Erlebnis der Richtungs- und Sinnlosigkeit des eigenen Tuns kann, wie *Richard Merton* in seiner bekannten Typologie abweichenden Verhaltens gezeigt hat, auch der Ausweg der Rebellion gesucht werden. Um den Widerstand, insbesondere wenn er gewaltsam intendiert ist, zu rechtfertigen, werden anerkannte, aber in der Realität verletzte Werte absolut gesetzt, so dass jedes Mittel recht erscheint, sie wiederherzustellen. Auf diese Weise entsteht fundamentalistischer Radikalismus als motivierende Grundlage des Terrorismus.

Um aber militante Gruppen sogar als Selbstmordkommandos rekrutieren, ausbilden und gezielt einsetzen zu können, bedarf es einer entscheidenden Transformation der Handlungsimpulse. Sie wird durch die Annahme oder auch Erfahrung ausgelöst, dass die üblichen Mittel der Konfliktaustragung bis hin zu den kulturell noch sanktionierten politischen Kampfmaßnahmen ›sinnlos‹ sind. In der Tat führt, wie z.B. in der Antike der jüdische Aufstand unter *Bar Kochbar* gezeigt hat, militärischer Widerstand gegen eine Übermacht letztlich zum kollektiven Selbstmord, in jenem Fall auf dem Plateau von *Massada*. Unter den Bedingungen modernen Technologieeinsatzes ist der konventionelle Krieg obsolet geworden. Er gibt der unzureichend ausgerüsteten Konfliktpartei nicht einmal die Chance eines offenen Kampfes. Sie wird

wortwörtlich am Boden zerstört, bevor sie den Gegner zu Gesicht bekommt. Was übrig bleibt, sind Guerillakrieg und Terroranschläge. Sie müssen angesichts der geschilderten Sachlage als neue Formen der Kriegsführung erkannt werden.

Krieg ist aber immer auch als Extrem sozialer Beziehungen aufzufassen. Wo der Gegner nicht vernichtet werden kann, müssen schließlich neue Kooperationsmuster gefunden werden, indem bloße Gewaltausübung wieder an akzeptierte Normen gebunden wird. Wir haben zahlreiche Beispiele aus der neueren Geschichte, dass auch Personen, die von der zunächst herrschenden Macht als Terroristen klassifiziert waren, wie z.B. irische Freiheitskämpfer, der Israeli *Menachem Begin* oder der angebliche Anstifter der *Mau-Mau*-Verschwörung *Jomo Kenyatta*, später dennoch als Staatsmänner Anerkennung fanden. Dies ist allerdings nach ausgeführtem Massenmord nicht zu erwarten. Der Terrorismus endet aber nach allen vorliegenden Erfahrungen nicht bereits mit der physischen Ausschaltung der militanten Träger, sondern erst mit der Herstellung einer Ordnung, die den Mindestansprüchen der Sympathisanten des Terrorismus genügt, auch wenn man in der Kampfphase nur ein ›Austrocknen des Sumpfes‹ gelten lassen will. Man muss sich also mit den Entstehungsgründen des Terrorismus auseinandersetzen.

Diese Erkenntnis gilt insbesondere, wenn Terroristen und ihre Gegner unterschiedlichen Kulturen angehören und dementsprechend sich auch an ein Publikum wenden, dessen Einstellung und Reaktionen von der gegnerischen Seite nur schwer verstanden werden können. Daraus ergeben sich aber wichtige Konsequenzen für die Bekämpfung des Terrorismus, die im Erfolgsfall nachhaltige Strukturwandlungen in den sozialen Beziehungen auslöst.

III. Folgewirkungen des Terrorismus — Die Ereignisse des 11. September 2001 hatten eine tiefgreifende Schockwirkung auf das gesellschaftspolitische Klima in den USA. Aufgerüttelt aus einer vermeintlichen Sicherheit fand eine umfassende Solidarisierung der Bevölkerung mit der Regierung statt, die in ihrer Rolle als Symbolträger der amerikanischen Grundwerte und in ihrer Funktion als Verteidiger von Recht und Ordnung eine in den vorangegangenen Wahlen nicht erreichte Zustimmung fand. Auf der Grundlage dieses sozialen Integrationsschubs bildeten sich neue politische Handlungspotenziale, aber auch Handlungszwänge. Intern erfolgte eine Rückkehr zu nationalbewusstem ›Amerikanertum‹ in deutlicher Abgrenzung zu bisher weltöffener Akzeptanz fremder Verhaltensmuster. Zunehmend wurde das als unfassbar erlebte Geschehen völlig als externe Bedrohung interpretiert, der die Nation in unerschütterlicher Geschlossenheit entgegentreten musste. Die kaum mit möglichen vorangegangenen amerikanischen Herausforderungen in Verbindung gebrachte Aggression verlangte also nach Vergeltungs- und Sicherungsmaßnahmen. So entwickelte sich das Paradigma eines allgegenwärtigen äuße-

ren Feindes, dessen außerhalb der USA liegende Schlupfwinkel aufzuspüren und zu vernichten waren.

Die hierzu von den USA in Afghanistan angewendete Strategie besteht darin, eine deutliche Grenze zwischen hyperkriminellen Terroristen und ihren Förderern einerseits sowie der passiven Bevölkerung im Operationsgebiet zu ziehen. Die Kampfmaßnahmen sollen nur der Vernichtung des militanten Gegners, dann jedoch darüber hinaus der Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung dienen. Dies ist aber leichter gesagt als getan. Eine kleine Gruppe aktiver Terroristen in einem weltweit operierenden Netzwerk ist kaum durch massiven, flächendeckenden Einsatz moderner Waffentechnik rasch auszuschalten. Soll die sie schützende Macht geschwächt oder sogar vernichtet werden, bedeutet dies den Wechsel der Kriegsführung hin zu einer Ausschaltung gegnerischer Bodentruppen, was ohne wesentliche Störung, ja Zerstörung der Infrastruktur nicht möglich ist. Von ihr hängen aber auch die Lebenschancen der Bevölkerung ab.

Wie die nicht einmal völlig gelungene Zerstörung des gegnerischen Kampfpotenzials aus der Sicht der Zivilbevölkerung aussieht, davon kann man sich angesichts der Zustände in Tschetschenien durchaus ein Bild machen. In jedem Falle ist die Zivilbevölkerung das Opfer der Kampfhandlungen, direkt oder indirekt. Ich persönlich habe als 15jähriger das Ende des Zweiten Weltkriegs überlebt und eine lebhaftige Erinnerung an die Zerstörung von Städten und das Leben danach. Massive kriegerische Vernichtungsaktionen führen zu großen, zu Recht als unangemessen erfahrenen Leiden von Unbeteiligten und allenfalls auf Umwegen zum Aufbau einer als gerecht empfundenen Ordnung. Deshalb ist der uneingeschränkte Krieg einer Supermacht, insbesondere gegen ein nur konventionell verteidigungsfähiges Entwicklungsland, gleichsam als Vergeltungsmaßnahme für die Verbrechen kleiner Aktivistengruppen, nicht nur aus ethischen Gründen, sondern vor allem auch aus Gründen der Logik abzulehnen, auch wenn er mit einheimischen Hilfstruppen geführt wird. Er bringt nicht das gewünschte Ergebnis, sondern Folgeprobleme, die möglicherweise erheblich größer sind als der ursprünglich von den Terroristen verursachte Schaden.

Zunächst einmal führt die Zurschaustellung des Vernichtungspotenzials der Supermacht möglicherweise zur Einschüchterung, sicher aber auch zu emotionalen Gegenreaktionen, weil die Unverhältnismäßigkeit der Mittel demonstriert wird. Gewalteininsatz zur Bekämpfung des Terrorismus sollte auch wirklich die Gewalttäter und die verantwortlichen Mittäter treffen und nicht unterschiedslos ganze Völker und Ethnien. Denn dies hat Langzeitwirkungen auch bei den nicht unmittelbar Beteiligten. Hierbei spielt ebenfalls eine Rolle, dass die so genannte Westliche Welt in vielen Ländern ohnehin – ob nun zu Recht oder zu Unrecht – als Nutznießer der Armut in den materiell weniger gut ausgestatteten Staaten erscheint, die obendrein oft durch eine der

eigenen Kultur entfremdete, postkolonialistische Elite regiert werden oder – als Ergebnis des ›erfolgreichen‹ Anti-Terror-Kriegs – regiert werden sollen. So reift ein Protestpotenzial heran, das gerade auch in benachbarten Ländern zur Destabilisierung führen kann, zumal wenn es sich um ethnisch oder religiös verwandte Nationen handelt. Was dies nicht nur für den Nahen und Mittleren Osten, sondern sogar für die gesamte Welt, insbesondere ihre Austauschbeziehungen, bedeuten könnte, ist in seinen erschreckenden Dimensionen kaum vorstellbar. Jedenfalls erschließt sich diese Einsicht überhaupt nicht aus der vorherrschenden militärstrategischen Perspektive. Ein Vernichtungskrieg, der absichtlich ausgeweitet und noch in andere Länder hineingetragen wird, kann nicht als sinnvolle Alternative einer Antwort auf die New Yorker Terroranschläge und das, was möglicherweise noch kommt, betrachtet werden.

Damit gelangen wir zu einer zweiten Überlegung. Auch wenn es gelang, ein Land, in diesem Falle Afghanistan, ›terroristenfrei‹ zu kämpfen, so schließt das doch nicht ein, dass damit die Bedrohung durch den Terrorismus beendet ist. Sein womöglich weltweites Netzwerk erhält ständig neue Nahrung aus der fortdauernden Misere. Angesichts der hohen Verwundbarkeit hochdifferenzierter Kommunikations- und Versorgungswege sowie der möglichen globalen Verbreitung von Schadstoffen gibt es immer wieder neue Angriffspunkte. Hiergegen kann man nicht allein mit militärischen Maßnahmen ankommen. Will man aber alles strikt kontrollieren, ist die Weiterentwicklung der ›Zivilgesellschaft‹ nur noch ein schöner Traum. Israel war bisher leider ein abschreckendes Beispiel für eine letztlich ineffiziente ›Befriedung‹ durch massiven Militäreinsatz. Eher ist anzunehmen, dass sich ›soziale Epidemien‹ ausbreiten, wie wir sie aus der Zeit des Kalten Krieges kennen, mit einer Fülle ungerechtfertigter Verdächtigungen und der unermüdlichen Suche nach Sündenböcken. In einem Klima kollektiver Ängste ist es schwierig, das innerstaatliche Gewaltmonopol zu bewahren und kontrollierbar anzuwenden. Dies zeigt sich zunächst in der Diskriminierung abweichender Meinungen bis hin zu letztlich unhaltbaren Anschuldigungen, dann in Beeinträchtigungen persönlicher Freiheit mit der Möglichkeit zeitlich unbegrenzter ›Schutzhaft‹ und schließlich in pogromartigen Ausschreitungen.

IV. Terrorismus-Drohung als Rechtfertigung globaler Militanz — Weitaus folgenreicher ist, gestützt auf die hohe interne Akzeptanz demonstrativer Machtentfaltung, eine Instrumentalisierung latenter Terrorismus-Drohungen zur umfassenden Rechtfertigung von Präventivkriegen, wie wir sie seitens der USA und ihrer Verbündeten, auch mit dem Ziel hegemonialen Machtgewinns, beobachten müssen. Die zugrunde liegende Argumentation hat folgende Komponenten: Tatsächliche Gewaltakte werden als Indikatoren einer weltweiten Bedrohung nicht nur durch Aktivistengruppen, sondern umfassend durch ›Schurkenmächte‹ interpretiert, die ihrerseits eine ›Achse des

Bösen« bilden. Diese potenziellen Aggressoren agieren in einem prinzipiellen Kulturkampf, in dem es keine Kompromisse und keine Neutralität geben kann. Stattdessen gilt ein absoluter Freund-Feind-Gegensatz.

Der Krieg gegen den weltweiten Terrorismus muss dementsprechend bis zur bedingungslosen Unterwerfung bzw. Ausschaltung der Gegner geführt werden, was angesichts der räumlichen Dispersion zu einer Daueraufgabe wird. Die Hegemonialmacht übernimmt die Rolle eines selbsternannten Weltpolizisten und lehnt die Kontrolle ihrer damit verbundenen Maßnahmen, z.B. durch einen Internationalen Gerichtshof, strikt ab.

Um die postulierte Konfliktlage unter Kontrolle zu halten, bedient man sich einer raum-zeitlichen Differenzierung. Aktuell ist der Mittlere Osten das größere Operationsgebiet, ohne dass damit mögliche Verlagerungen in der Zukunft ausgeschlossen werden.

Ziel der Führung eines Präventivkriegs ist einerseits die Zerstörung einer potenziellen Gefahrenquelle, gekennzeichnet durch die Vorwürfe der Terroristenunterstützung und des Besitzes von Massenvernichtungswaffen, andererseits der Aufbau einer »demokratischen Ordnung« in den als »befreit« deklarierten Gebieten.

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass eine derartige Strategie außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen nicht konsensfähig ist und dass ihr Vollzug die internationale Zusammenarbeit desintegriert und zur Lagerbildung zwischen Staaten, Parteien, Meinungsträgern und unterschiedlichsten Gruppierungen führt, die sich nun neu formieren. Das tatsächliche Ausmaß der »Kollateralschäden«, soweit sie überhaupt bekannt werden, mindert nicht nur die »Befriedung« der militärisch kontrollierten Gebiete, sondern auch nachträgliche Ansätze zur Legitimation der Zerstörungen. Moderne Kriegführung wird über die Massenmedien omnipräsent. Auch wenn die Qualität der Bilder und insbesondere ihr nachweisbarer Aussagewert umstritten sind, bleibt der Eindruck eines sich weit von den Maßstäben einer sinnvollen Konfliktaustragung entfernenden, für große Bevölkerungsteile katastrophalen Geschehens.

Aus der Sicht des Konfliktsoziologen ist besonders auf die nachweisbare Kombination weltanschaulich fixierter Überzeugungen mit pragmatischer Machtpolitik als Grundlage eines in seiner Begrenzung nicht absehbaren Gewalteinsetzes aufmerksam zu machen. Einerseits nähert sich der Krieg gegen den Terrorismus den aus der Geschichte bekannten Mustern zur Befriedung bzw. Eroberung geopolitisch bedeutsamer Gebiete. Andererseits gewinnt er durch den Einsatz von nur seitens einer Supermacht verfügbaren Kampfmitteln eine neue Qualität: »Eine neue Ära der Kriegführung beginnt«, wie US-Präsident *George W. Bush* ankündigte.

Damit stellt sich aber immer drängender die Frage nach der Angemessenheit dieses Mitteleinsatzes und seiner Kontrolle. Wird sie nicht beantwortet,

versinken der politische Diskurs und die diplomatischen Anstrengungen zu seiner Aufrechterhaltung in der Sturmflut eines vollends entfesselten Machiavellismus, der »Rechtfertigung einer von sittlichen Normen losgelösten Machtpolitik« (Brockhaus Enzyklopädie 1970, Bd. 11, 751). *Werner Sombart* wies auf die Notwendigkeit der »Bändigung des Riesen Kapitalismus« hin, die auch aus heutiger Sicht eine fortdauernde Kulturaufgabe darstellt. Für die gegenwärtige Generation ebenso dringlich erscheint nun die schon im Rahmen demokratischer Verfassungen gelungen geglaubte Zählung des »Militär-industriellen Komplexes«.

V. Chancen einer humanen Schadensbegrenzung — Strategien zum Abbau des kaum mehr abschätzbaren internationalen Konfliktpotenzials müssen sich sowohl auf die Minderung kollektiver Ängste beziehen, die politisch leicht manipulierbar sind, als auch auf die »Pazifizierung« der Nutzenkalküle, die Kriegshandlungen als Erfolgsfaktoren einschätzen. Hierbei geht es sicherlich um die Aufklärung über Wirkungszusammenhänge, die das sinnvolle Zusammenleben von Menschen zerstören. Ebenso wichtig ist aber auch die Schaffung von handlungsfähigen transnationalen Institutionen zur Durchsetzung anerkannter Ordnungsmuster.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass weltweit operierende Terroristengruppen ebenso wie Verletzungen der Menschenrechte durch Gewaltregime sehr ernst zu nehmende Gefahren für eine sich in Ansätzen herausbildende »Weltgesellschaft« darstellen. Die vielleicht größte Gefahr geht aber gegenwärtig von der in einer Massengesellschaft durch Massenmedien leicht zu verbreitenden Massenhysterie aus. Denn sie trübt den (selbst-) kritischen Verstand, der zur Abwägung alternativer, friedensfördernder Strategien erforderlich ist. Gefährlich ist z.B. die seit den Terroranschlägen in den USA wiederholte Behauptung, es sei nun alles ganz anders geworden. Gerade in den USA mit häufigen, sogar Dutzende von Menschenleben kostenden Gewaltverbrechen und Horrorszenarien, die zu Unterhaltungszwecken ständig von den Massenmedien verbreitet werden, gab es schon bisher ein virtuelles Klima der Gewalt. Andererseits war aber die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung friedlich und geordnet, weil die überwältigende Mehrheit es so wollte. Warum sollte diese Grundlage der amerikanischen Kultur sich plötzlich verändern?

Wäre eine soziale Regression in die Sheriff-Mentalität des Wilden Westens wirklich zukunftsweisend? Ist andererseits hinreichend bewiesen, dass andere Völker weniger friedvoll und ordnungsliebend sind? Können sie beliebig zu Objekten schwer kalkulierbaren Gewalteinsatzes gemacht werden? Es geht also doch wie bisher um die Durchsetzung und Einhaltung von wechselseitig anzuerkennenden Verhaltensstandards, wie sie sich bei Förderung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts und der getroffenen Vereinbarungen allmählich herausbilden.

Für die Ächtung von Menschenrechtsverletzungen muss es allgemein gültige Kriterien geben, die eine willkürliche Handhabung ausschließen.

Was die Relativierung des Nutzenkalküls der Militärstrategen betrifft, so ist vor allem auf die unbeabsichtigten und unvorhersehbaren Nebenwirkungen umfassender und international nicht hinreichend legitimierter Gewaltanwendung im Rahmen eines Präventivkrieges hinzuweisen. Der technokratische Gesichtspunkt, dass dem Militär lediglich die möglichst effiziente und professionelle Niederringung des Gegners obliege und dass es für die Folgen, insbesondere die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung, keinerlei Verantwortung trage, ist immer wieder völkerrechtlich verurteilt worden. Liegt aber die Verantwortung für eine Kriegführung unteilbar bei den Akteuren, dann betrifft dies auch die anfallenden Kosten materieller und immaterieller Art.

Der immaterielle Aspekt wird deutlich, wenn man sich die Ansprüche vergegenwärtigt, die immer noch – und angesichts der Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Lebens für eine größere Gemeinschaft auch gerechtfertigt – die ›soldatische Tugend‹ und ›Ehre‹ zum Gegenstand haben und die sich in Orden und Ehrenzeichen symbolisch darstellen. Was bleibt davon bei einer ›sauberen‹ Kriegführung ohne Feindberührung, aber mit den demoralisierenden und existenzgefährdenden Folgen für unschuldige Betroffene? Wie lässt sich das Entstehen von Militarismus und Chauvinismus vermeiden, die das ›alte‹ Europa an den Rand der Selbstvernichtung gebracht hatten? Die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaftsverfassung liegen ja nicht allein in demonstrativer Entfaltung der Staatsmacht, sondern in unveräußerlichen Ordnungsvorstellungen von Menschenrechten und Menschenwürde. Insofern kann sich die angestrebte Befriedung der Welt unter amerikanischer Hegemonie keineswegs allein auf neue, effiziente Formen der Kriegführung stützen. Sie bedarf der Fundierung durch eine Machtanwendung, die demokratischen Prinzipien und demokratischer Kontrolle entspricht, und zwar mit tendenzieller Ausdehnung auf alle Betroffenen. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis diese Zusammenhänge als zunächst ›moralische‹, dann aber auch deutlich materiell spürbare Kostenfaktoren erkannt werden. Gewaltanwendung bedarf zur Stabilisierung der Rechtsbindung berechenbarer Machtstrukturen, deren Akzeptanz nur in einer (hoffentlich) demokratischen Herrschaftsordnung gewährleistet werden kann.

VI. Präventivschutz statt Präventivkrieg — Grundsätzlich muss man sich über eine bedauerliche Tatsache klar werden: Terrorismus ist ein Ausdruck der Spannungen im fortdauernden Modernisierungsprozess mit globalen Dimensionen und damit ein Risikofaktor der modernen Gesellschaft. Wir müssen lernen, mit der Möglichkeit dieser Extremform sozialer Konflikte zu leben wie mit anderen Fundamentalrisiken auch, was nicht ausschließt, dass wir sie auf das Schärfste bekämpfen. Hierbei ist vor allem an Sicherheitsmaß-

nahmen zu denken, soweit sie im Rahmen einer sozialkulturell vertretbaren Lebensführung, insbesondere im Rahmen des Rechtsstaats bleiben. Eine absolute Sicherheit bieten sie jedoch nicht, ebenso wenig wie der Straßenverkehr unfallfrei gemacht werden kann oder Amokläufer in einer Schulklasse im Voraus erkennbar sind. Ebenso wichtig ist es aber auch, zur Prävention terroristischer Handlungen sozialkulturelle Prägungen außerhalb der Eigengruppe anzuerkennen. Dies erfordert, identitätsstörende oder -vernichtende Verhaltensweisen gegenüber den Mitmenschen, sei es in der Familie, in Organisationen oder in der Öffentlichkeit, insbesondere auch seitens der staatlichen Ämter, zu unterlassen. Die Entwicklung mitmenschlicher Haltungen, die Wert und Würde der Anderen und Fremden, auch angesichts ihrer Andersartigkeit, wahren helfen, ist von größter Bedeutung. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen im Rahmen der Menschenrechte sollte aber auch für ganze Ethnien, Völker und Staaten gelten. In diesem Zusammenhang ist eine Erkenntnis von *Benito Juarez* immer wieder aktuell: »*Entre los individuos como las naciones el respeto al derecho ajeno es la paz*«.

Es kann nun geltend gemacht werden, dass immer wieder politische Fehlentwicklungen zur Herausbildung von menschenverachtenden Gewaltregimen führen, die allenfalls in einem langen internen Entwicklungsprozess verändert und aufgelöst werden können. Beispiele bieten vor allem afrikanische Staaten. Liegt es da nicht nahe, zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen eine auswärtige Intervention zu fordern und durchzusetzen? Abgesehen davon, dass die Ursachen dieser Fehlentwicklungen erkannt werden müssen, um wirksame und sinnvolle Befriedungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, ist eine Legitimitätsgrundlage erforderlich. Denn immer wieder sind derartige Situationen zur externen Machtdurchsetzung missbraucht worden. Vom Hegemonialismus zum Imperialismus ist nur ein kleiner Schritt.

So sehr also der Eingriff einer global operierenden Ordnungsmacht auch in vielen Fällen wünschenswert und sogar unabdingbar erscheinen mag, so sehr herrscht doch auch die Überzeugung vor, dass ein allgemeines, weltweit geltendes *Pazifizierungsrecht* sich nicht unilateral proklamieren und durchsetzen lässt. Es entwickelt sich allenfalls aufgrund von praktikablen Spielregeln des Interessenausgleichs in einer Staatengemeinschaft, bei der das international anwendbare Gewaltmonopol verbleibt. Insofern sind hegemoniales Denken und Handeln im Zeitalter der Globalisierung nur begrenzt autonom realisierbar.

Dies ergibt sich nicht nur hinsichtlich internationaler Militäreinsätze, sondern auch aus der großen Abhängigkeit des modernen Lebens von sich selbst steuernden technischen Mechanismen und wirtschaftlichen Prozessen. Nicht nur die Individuen, sondern auch die Staaten sind zumindest in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht systemabhängig, was einerseits bisher die Planung interner Systemsicherheit ermöglicht hat, andererseits aber blind gegen-

über einer Umwelt machen kann, die nicht nur passives Operationsfeld, sondern immer auch Mitwelt ist.

Werden Systeme hegemonial verwaltet und eingesetzt, entstehen räumliche Disparitäten und relative Deprivationen. Ein Beispiel ist zweifellos das System des internationalen Handels auf der Grundlage marktwirtschaftlicher Konkurrenz, das von den großen Industrienationen gestützt und verwaltet wird. Es soll vor allem durch Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung den Wohlstand fördern. Diese Idealvorstellung wird jedoch dadurch wesentlich eingeschränkt, dass die *terms of trade* weniger Ergebnis freier Konkurrenz als Ausdruck von Machtpositionen sind, deren Zentren in den USA, in Europa und in Japan liegen.

So ist es in den vergangenen Jahrzehnten – sicherlich auch noch aus anderen Gründen – nicht gelungen, die Kluft zwischen reichen und armen Ländern zu schließen. Wer langfristig Frieden sichern will, muss multilateral vereinbarte Hilfsprogramme zur Selbsthilfe großzügig in Gang setzen. Hierzu braucht man aber Partner, d.h. fortschrittswillige Eliten in den benachteiligten Ländern. Derartige Voraussetzungen sind nicht leicht und schnell zu schaffen, aber es kommt zunächst darauf an, dass man sich in die richtige Richtung bewegt. Der bisherige Erfolgsweg des Westens ist sicherlich eindrucksvoll und in vieler Hinsicht bedenkenswert, aber er ist nicht das Maß aller Dinge. Wiederum legt dies den Respekt vor anderen Kulturen nahe, deren Schwächen damit keineswegs schöngeredet werden sollen. Ein Anti-Terror-Krieg der reichsten gegen die ärmsten Länder ist jedenfalls eine Horrorvorstellung. Auch die Vorstellung einer danach hegemonial befriedeten Welt mit ungehemmt sich entfaltendem ›Turbokapitalismus‹ ist keine Hoffnungsperspektive.

Wir dürfen nicht verkennen, dass die bisherigen Entwicklungen auch zu bemerkenswerten Erfolgen geführt haben, dass die Durchführung von UN-Mandaten und die gegenwärtige, durch Ausweitung des Welthandels gekennzeichnete Wirtschaftssituation nicht rundum fragwürdig und hoffnungslos sind. Umso mehr sollte es gelingen, gegenüber den Modernisierungsnachzüglern nicht allein Droh- und Vernichtungsmacht einzusetzen, sondern wenigstens so viel ›gesunden Menschenverstand‹ (*common sense*) aufzubringen, dass überall in der Welt Menschenleben mit ihrer Lebensgrundlage geschützt und nicht gefährdet werden. Die politischen Konfliktzonen der Gegenwart haben neben der wirtschaftlichen auch eine soziokulturelle Dimension. Deshalb wird immer wieder vom Krieg zwischen Ideologien, ja sogar zwischen Kulturen gesprochen und dadurch ein säkulares Kreuzzugsklima ausgelöst. Angesichts der verheerenden Wirkungen einer Klassifizierung des Gegners als Inkarnation des absolut Bösen und Minderwertigen, wie wir sie aus der Geschichte kennen, ist die Verbreitung derartiger Auffassun-

gen in hohem Maße verantwortungslos. Wer hier dem Beispiel des Gegners folgt, verspielt die anfangs vorhandene moralische Überlegenheit.

So stellt der Anti-Terror-Krieg mit zunehmender Radikalität im Weltmaßstab die Frage nach einer inhaltlichen Bestimmung des Hegemonialdenkens, der partnerschaftlichen internationalen Beziehungen, des Umgangs mit Konflikten und der Rechtfertigung gewaltsamer Operationen. Sie ist umso dringlicher, als sich trotz aller Rückschläge umfassende zivilgesellschaftliche Strukturen herausbilden, die sich in globalen Kommunikationszusammenhängen, z.B. auch über das Internet, manifestieren. Dieser Prozess ist auch unumgänglich, wenn die sozialkulturellen und technisch-wirtschaftlichen Globalisierungsvorteile erhalten und ausgebaut werden sollen.

Wo es sich um die Durchsetzung von Interessen handelt, ist letztlich die Suche nach einem Kompromiss die zielführende Strategie. Wo es sich um Wertkonflikte handelt, sind gegenseitiger Respekt und wechselseitige Anerkennung als Grundlage eines permanenten Dialogs anzustreben. Niemals war deshalb interkulturelles Lernen mit dem Ziel der Verständigung und des Gewaltverzichts so wichtig wie heute. Andernfalls werden Zielkonzepte wie ›Völkergemeinschaft‹, ›Weltkultur‹ und ›Menschenrechte‹ nur noch kurze Zeit den allgemeinen Verfall sinnvoller Kommunikation verdecken. Der Krieg gegen den Terror weicht dann dem Terror des Kriegs, in dem es letztlich auch keine Sicherheit für Privilegierte geben kann. Drohung erzwingt zwar Gehorsam, garantiert aber keinen Frieden. Selbst in Ausbeutungsverhältnissen sind ›Herr‹ und ›Knecht‹ aufeinander angewiesen, wie *Hegel* gezeigt hat. Wie viel mehr gilt das Prinzip gegenseitiger Achtung und Anerkennung für den Übergang zur ›Partnerschaft‹ in einer friedenssichernden Weltordnung!

Literaturhinweise

Ali Al-Wardi: Soziologie des Nomadentums. Studie über die iraqische Gesellschaft. Neuwied / Darmstadt 1972.

Ernst-Otto Czempel: Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen. München 2002.

Eric J. Hobsbawm: Sozialrebell. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Neuwied / Berlin 1962

Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München 1996.

Samuel P. Huntington: The Lonely Superpower. In: Foreign Affairs 78 (1999) 2, S. 35-49.

Herfried Münkler: Die neuen Kriege. Reinbek 2002.

Franz Nuscheler (Hg.): Entwicklung und Frieden im Zeichen der Globalisierung. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts. Bonn 2000.

John Rawls: Das Recht der Völker. Berlin 2002.